



Fleischuntersuchung Länder Ergebnisse der TdL- Einkommensrunde übertragen

21. Mai 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der dbb und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben am 21. Mai 2019 eine Übertragung der Entgelterhöhungen aus der TdL-Einkommensrunde 2019 auf den Bereich der Fleischuntersuchung in Bremen, Hamburg und dem Saarland vereinbart. Die Regelungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2022.

Erhöhungen in drei Schritten

Die Erhöhung der Entgelte, der Stückvergütung und der Zuschläge erfolgt in drei Schritten. Die konkreten Erhöhungsschritte richten sich danach, ob für die jeweilige Berufsgruppe die lineare Erhöhung oder der Mindestbetrag greifen, die in der Einkommensrunde 2019 vereinbart wurden.

Stundenentgelte und Zeitzuschläge für Tierärzte / Zuschläge für Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht, bakteriologische Fleischuntersuchung und sonstige Untersuchung:

- plus 3,01 Prozent ab 1. Mai 2019
- plus 3,12 Prozent ab 1. Mai 2020
- plus 1,29 Prozent ab 1. Mai 2021

Stundenentgelte für Fachassistenten:

- plus 0,59 Euro ab 1. Mai 2019
- plus 3,12 Prozent ab 1. Mai 2020
- plus 0,29 Euro ab 1. Mai 2021

Stundenentgelte für Trichinenuntersuchung und Hilfskräfte:

- plus 0,59 Euro ab 1. Mai 2019
- plus 0,53 Euro ab 1. Mai 2020
- plus 0,29 Euro ab 1. Mai 2021

Zeitzuschläge für Fachassistenten, Trichinenuntersuchung und Hilfskräfte / sonstige Zuschläge im Bereich der Stückvergütung:

- plus 3,2 Prozent ab 1. Mai 2019
- plus 3,2 Prozent ab 1. Mai 2020
- plus 1,4 Prozent ab 1. Mai 2021

Stückvergütung:

- plus 3,1 Prozent ab 1. Mai 2019
- plus 3,15 Prozent ab 1. Mai 2020
- plus 1,35 Prozent ab 1. Mai 2021
- Untersuchung von Schweinen in Großbetrieben außerhalb öffentlicher Schlachthöfe jeweils hälftig

Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 18. Juni 2019 vereinbart.

Hintergrund

Der TV-Fleischuntersuchung-Länder gilt für Beschäftigte in der Fleischuntersuchung in Bremen, Hamburg und dem Saarland. In den übrigen Bundesländern ist der TV-Fleischuntersuchung für den kommunalen Bereich anwendbar. Die Entgeltregelungen im TV-Fleischuntersuchung-Länder waren vom dbb zum 30. April 2019 gekündigt worden.

Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de

 komba gewerkschaft	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu. <input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.
Bestellung weiterer Informationen	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vorname	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand
Geb.-Datum	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
Straße	<input type="checkbox"/> technischer Dienst <input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
E-Mail	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	<small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglied-er-info